

Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt (Spielplatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. 2014, S.288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 29.04.2020 folgende Satzung über die Nutzung von Spielplätzen beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für alle im Bereich der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile liegenden öffentlichen Spiel- und Bolzplätze sowie Skateranlagen (im Folgenden Spielplätze genannt), die sich im Eigentum oder in Bewirtschaftung der Stadt Zerbst/Anhalt befinden. Eine Übersicht der Spielplätze ist der Anlage 1 zu entnehmen.

(2) Spielplätze im Sinne dieser Satzung sind alle Flächen, die sich innerhalb des mit einem Spielplatzschildes gekennzeichneten Bereiches befinden.

§ 2 Benutzung der Spielplätze

(1) Das Betreten der Spielplätze ist jedermann gestattet. Die Benutzung der Spielgeräte hat zweckentsprechend zu erfolgen.

(2) Die Spieleinrichtungen können in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr genutzt werden. Hiervon ausgenommen sind umfriedete Spielplätze, welche nur in einem anderen Zeitraum als im Satz 1 genannt, betreten werden können.

(3) Für die Dauer von Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie bei extremen Witterungsbedingungen oder zur Gefahrenabwehr kann der Spielplatz oder Teile davon zeitweise oder auf Dauer gesperrt oder zeitlich eingeschränkt werden.

§ 3 Verhalten auf dem Spielplatz

(1) Die Spielplätze und ihre Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.

(2) Auf den Spielplätzen ist insbesondere Folgendes untersagt:

- a) die Spielplätze zu befahren oder Kraftfahrzeuge abzustellen
- b) die Spielplätze zu verunreinigen;
- c) gefährliche, scharfkantige Gegenstände oder Gefahrstoffe mitzubringen, die eine Gefährdung darstellen oder zu einer Verunreinigung führen können;
- d) in störender Lautstärke Musik abzuspielen, Instrumente zu spielen oder unzulässigen Lärm verursachen
- e) alkoholische Getränke oder Betäubungsmittel aller Art zu sich zu nehmen;
- f) sich im Bereich der Spielplätze im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten;
- g) Hunde auf den Spielplatz mitzubringen, ausgenommen sind Blindenbegleit – und Behindertenbegleithunde sowie Polizei- und sonstige Diensthunde, während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes

h) das Grillen oder das Unterhalten von offenen Feuern.

§ 4 Platzverweis

Wer in schwerwiegender Weise oder wiederholt trotz Mahnung:

1. Vorschriften dieser Satzung oder aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt oder
2. auf einer Spielanlage eine mit Strafe oder Geldbuße bedrohte Handlung begeht, kann vom Spielplatz verwiesen werden (Platzverweis). Außerdem kann ihm das Betreten des Spielplatzes für einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer untersagt werden.

§ 5 Haftung und Verkehrssicherungspflicht

(1) Wer die Spielplätze oder deren Einrichtungen fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt oder zerstört, ist der Stadt gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.

(2) die Stadt haftet für Personen- und Sachschäden durch schadhafte Anlagen nur bei eigenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht für Schäden, insbesondere nicht für Verletzungen, die durch nicht zweckgemäße Benutzung der Spielplätze bzw. durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten der Nutzer entstehen.

(3) Es besteht keine Räum- und Streupflicht.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich:

- a) außerhalb der in § 2 Absatz 2 festgelegten Nutzungszeiten die Spieleinrichtungen nutzt;
- b) Spielgeräte und die Ausstattungsgegenstände nach § 3 Absatz 1 nicht pfleglich und schonend behandelt;
- c) Spielplätze befährt oder Kraftfahrzeuge abstellt;
- d) Spielplätze verunreinigt;
- e) gefährliche, scharfkantige Gegenstände oder Gefahrstoffe mitbringt, die eine Gefährdung oder Verunreinigung hervorrufen können;
- f) in störender Lautstärke Musik abspielt, Instrumente spielt oder unzulässigen Lärm verursacht;
- g) alkoholische Getränke oder Betäubungsmittel aller Art zu sich nimmt;
- h) sich im Bereich der Spielplätze im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufhält;
- i) Hunde mitführt;
- j) grillt oder ein offenes Feuer unterhält.

(2) Ordnungswidrig handelt weiterhin, wer einem Platzverweis nach § 4 zuwiderhandelt.

(3) Ordnungswidrig handelt auch, wer entgegengesetzt einer Sperrung des Spielplatzes nach § 2 Absatz 3 diesen dennoch betritt.


(4) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Die konkrete Höhe bestimmt sich jeweils nach der Schwere des ordnungswidrigen Verhaltens.


**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Spielplatzsatzung tritt am 01.07.2020 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zugleich tritt die Spielplatzsatzung vom 01.07.2010 außer in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 29.04.2020


Andreas Dittmann
Der Bürgermeister



Anlage 1 Spielplatzgesamtübersicht

Stand: April 2020

lfd. Nr.	Straße / Ort	Bezeichnung
Zerbst		
1	Alte Brücke	Einzelstandorte/Alte Brücke
2	Am Plan	Am Plan
3	Am Eckernkamp	Eckernkamp
4	Am Waldfrieden	Waldfrieden mit Bolzplatz
5	Biaser Str.	Bolzplatz WG Waldfrieden
6	Blumenmühlenweg	Bolzplatz Am Freibad
7	Breitestein	Zerbst-Nord
8	Brüderstraße	Brüderstraße
9	Güterglücker Straße	Bolzplatz Güterglücker St.
10	John-Lennon-Ring	John-Lennon-Ring
11	Karl-Marx- Str.	Bahnhofsanlage
12	Klockengassenbreite	Klockengassenbreite
13	Lindenplatz	Lindenplatz
14	Markt	Wasserspielplatz Markt
15	Priegnitz	Priegnitz - Jugendclub mit Bolzplatz
16	Priegnitz /Töpfergasse	Priegnitz Innenhof
17	Steinstücke	Steinstücke
18	Wachsbleiche	Rephuns Garten/ Wachsbleiche
19	Weizenberge	Weizenberge mit Bolzplatz
20	Wolfsbrücke	Wolfsbrücke Bereich 1 - 3
Bias		
21	Im Winkel	Im Winkel
22	Steutzer Straße	Bias Bolzplatz
Bornum		
23	Lange Straße	Lange Straße
24	LPG-Straße	Bornum Bolzplatz
Garitz		
25	Am Weinberg	Am Weinberg
Trüben		
26	Zerbster Straße	Zerbster Straße
Buhlendorf		
27	Dorfplatz	Dorfplatz
28	Dorfplatz	Bolzplatz
Deetz		
29	Am Deetzer Teich	Deetz Bolzplatz
30	Nedlitzer Straße	Nedlitzer Straße
Dobritz		
31	Thälmannplatz	Dobritz mit Bolzplatz
Gehrden		
32	Neue Reihe	Gehrden mit Bolzplatz
Gödnitz		
33	Dorfstraße	Gödnitz mit Bolzplatz
Grimme		
34	Dorfstraße	Grimme mit Bolzplatz

Güterglück		
35	Am Sportplatz	Am Sportplatz
Hohenlepte		
36	An der Furth	Hohenlepte mit Bolzplatz
Jütrichau		
37	Am Bahnhof	Freizeitplatz am Teich
38	Am Busch	Bolzplatz
39	Mühlsdorfer Weg	Mühlsdorfer Weg
Pakendorf		
40	Neue Straße	Neue Straße
41	Neue Straße	Pakendorf Bolzplatz
Wertlau		
42	Querstraße	Querstraße
Leps		
43	Dorfstraße	Dorfstraße
44	Am Sportplatz	Leps - Seilpyramide
Eichholz		
45	Dorfplatz	Dorfplatz
Kermen		
46	Lepser Straße	Kermen
Lindau		
47	An der Burg	An der Burg
48	Vordamm	Bolzplatz Vordamm
Quast		
49	Dorfplatz	Dorfplatz
Luso		
50	Ringstraße	Ringstraße
Bone		
51	Neuer Weg	Neuer Weg
Mühlsdorf		
52	Dorfstraße	Dorfstraße
Moritz		
53	Lindenweg	Lindenweg
Schora		
54	Gehrdener Weg	Gehrdener Weg
Töppel		
55	Kreuzstraße	Kreuzstraße
Nedlitz		
56	Am Bahnhof	Nedlitz mit Rodelberg
57	Am Eckernkamp	Nedlitz Eckernkamp
Nutha		
58	Großer Winkel	Großer Winkel
Niederlepte		
59	Am Spielplatz	Niederlepte mit Bolzplatz
Polenzko		
60	Dorfstraße	Dorfstraße
Bärenthoren		
61	Forststraße	Forststraße
Mühro		

62	Dobritzer Straße	Mühro mit Bolzplatz
Pulspforde		
63	Dorfstraße	Pulspforde mit Bolzplatz
Reuden		
64	Dorfstraße	Dorfstraße
Steutz		
65	Am Wellbusch	Am Wellbusch
Steckby		
66	Zerbster Straße	Zerbster Straße
67	Anger Enden	Steckby Bolzplatz
Straguth		
68	Dorfstraße	Straguth mit Bolzplatz
Badewitz		
69	Deetzer Straße	Badewitz mit Bolzplatz
Gollbogen		
70	Zerbster Straße	Zerbster Straße
Walternienburg		
71	Hauptstraße	Hauptstraße
Zernitz		
72	Lindauer Straße	Zernitz Bolzplatz
Kuhberge		
73	Dorfstraße	Dorfstraße
Strinum		
74	Dorfplatz	Dorfplatz